

Kantonsratsbeschluss zum Bericht des Regierungsrats zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder

Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen KSPA vom 4. Juni 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,
gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats vom 18. Mai 2020 zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder vom 18. Mai 2020 für erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
<u>8</u>	<u>4. Bericht zur „Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats“ (Postulat)</u>	<u>Der Regierungsrat soll die Verwendung der Swisslos-Gelder (u.a. Zuständigkeit und Vergabekompetenzen, Betragshöhe pro Bereiche, Beiträge der letzten drei Jahre, unterstützte Grossprojekte ab Fr. 50 000.-, Ausblick grössere Beiträge) an geeigneter Stelle im Geschäftsbericht jährlich ausführen.</u>

¹ GDB 132.1